

Informationsblatt zur Masterarbeit im MA EB/LL

Ihr Studium neigt sich dem Ende zu und Sie möchten Ihre Masterarbeit schreiben, wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen? Dieses Hinweisblatt liefert Informationen in chronologischer Reihenfolge über die Vorgehensweise, von der Themenfindung bis hin zur Abgabe.

o. Übergreifende Informationen: Voraussetzungen zur Anmeldung und die Teilnahme am Kolloquium

Voraussetzungen zur Anmeldung

Um Ihre Abschlussarbeit anmelden zu können, müssen Sie sicherstellen, dass Sie die **Voraussetzungen dafür erfüllen**.

Diese variieren in Abhängigkeit von Ihrer Studien- und Prüfungsordnung:

- **Prüfungsordnung EB/LL 2023:** Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein (inklusive MAPs) (SPO 2023: S.24).
- **Prüfungsordnung EB/LL 2016:** Module 1-8 müssen erfolgreich abgeschlossen sein (inklusive MAPs) (SPO 2014 (erste Änderung 2016): S.9).

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können Sie die Masterarbeit beim Prüfungsamt anmelden. **Die Masterarbeit kann jederzeit angemeldet werden. Für die Anmeldung gibt es keine festen Fristen.**

Hinweis zur Exmatrikulation bei ausstehender Abschlussarbeit:

Wenn Studierende ALLE Studienleistungen erfüllt haben und Sie KEINE Veranstaltungen mehr besuchen müssen, können Sie sich exmatrikulieren lassen. Wenn sie exmatrikuliert sind, dürfen sie keine Lehrveranstaltungen mehr besuchen. Prüfungen, deren Voraussetzungen Sie im Vorfeld erfüllt haben - so auch die Abschlussarbeit - dürfen Sie dagegen aber - sofern Ihre Studien- und Prüfungsordnung aktiv ist - bis ein Jahr nach Exmatrikulation anmelden. Die Abschlussarbeit können Sie dann exmatrikuliert anmelden, schreiben, einreichen und verteidigen. Berücksichtigen Sie, dass mit der Exmatrikulation jedoch Zugänge auf Programme, die über die HU bezogen werden (z. B. Office oder MAXQDA) sowie Ihr studentischer UB-Zugang wegfallen.

Achtung: Sofern Ihre Studien- und Prüfungsordnung ausläuft, muss sich spätestens bis zu diesem Tag Ihr Abschluss generiert haben. Dafür müssen dann alle Leistungen und Noten verbucht sein!

Zeitübergreifendes Angebot: Das Kolloquium

Vorbereitend beziehungsweise begleitend zur Masterarbeit ist die Teilnahme am Kolloquium zur Abschlussarbeit verpflichtend. Hier stellen die Studierenden erste Ideen oder auch schon fortgeschrittene Konzepte vor und können diese im Plenum besprechen und ggf. weiterentwickeln. Die Veranstaltung wird jedes Semester angeboten. Das Kolloquium kann bei Bedarf mehrfach besucht werden.

1. Themenfindung, Gutachter:innen, Exposé

Um mit der Masterarbeit zu beginnen, benötigen Sie zunächst ein **Thema**. Hinweise für die Themenfindung finden Sie hier: [Link zur Webseite](#). Hilfreich kann es auch sein, sich bereits verfasste Masterarbeiten

anzuschauen, um sich inspirieren zu lassen. Dies können Sie mittels der Reihe „Erwachsenenpädagogischer Report“ (EPR) ([Link zur Webseite](#)) oder der Sichtung anderer Masterarbeiten ([Link für mehr Informationen dazu](#)) machen.

Als Nächstes finden Sie **zwei Gutachter:innen**. Die **Erstbetreuung** *muss* dem **Institut für Erziehungswissenschaften** angehören und sollte **aus dem Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung** kommen, da Sie in diesem Bereich Ihren Abschluss erwerben. Die **Zweitbetreuung** kann auch aus einem **anderen Arbeitsbereich des Instituts für Erziehungswissenschaften** kommen. Weitere Informationen dazu sowie eine **Liste möglicher Gutachter:innen für das jeweilige Semester** finden Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros: [Link zur Webseite](#).

Die Wahl der Gutachtenden hängt stark mit dem **thematischen Fokus Ihrer Abschlussarbeit** zusammen. Informationen zu den Forschungsschwerpunkten der möglichen Gutachter:innen aus der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung finden Sie hier: [Link zur Webseite](#). Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Gutachter:innen können Erfahrungen mit dieser Person, z. B. im Kontext von Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen, darstellen.

Für die Kontaktaufnahme mit den möglichen Gutachter:innen ist es hilfreich, zunächst ein **Kurzexposé zum Forschungsvorhaben, mindestens jedoch erste Stichpunkte** zu verfassen, welche Sie bei der Anfrage nach Betreuung mitsenden.

Das Exposé hat den Zweck, das Vorhaben der Arbeit knapp zu erläutern und kann als „roter Faden“ für die weiteren Schritte dienen. Näheres zum Aufbau und Inhalt eines Exposés finden Sie hier: [Link zur Webseite](#). **Das Exposé müssen Sie nach Zusage der Betreuung mit Ihrem:Ihrer Erstgutachter:in im Hinblick auf Struktur und Machbarkeit besprechen und weiterentwickeln. Erst nach Entwicklung des Exposés sollten Sie sich zur Abschlussarbeit anmelden.**

2. Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit

Um sich formal zur Anschlussarbeit anzumelden, füllen Sie bitte den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ([Link zur Website](#)) zur besseren Lesbarkeit digital aus, lassen ihn durch den:die Erst- und Zweitgutachter:in unterzeichnen (digital oder print) und geben ihn innerhalb von zwei Wochen nach der Unterzeichnung im Prüfungsbüro ab (meist erfolgt dies über das Sekretariat Frau Sonnenberg). Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann per Post, per Mail (susann.wiedicke@hu-berlin.de) oder per Briefkasten des Prüfungsbüros ([Link zur Website](#)) abgegeben werden.

3. Zulassung zur Abschlussarbeit, Mitteilung des Themas und Beginn der Bearbeitungszeit

Nach Einreichen des Antrags werden Sie zeitnah über die Anmeldung der Arbeit durch ein postalisches Schreiben benachrichtigt. Im Fall der Befürwortung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung des Themas (§97 Absatz 3 Satz 2 ZSP-HU). Das Schreiben enthält das genaue Abgabedatum und das Thema der Abschlussarbeit. Diese sind damit verbindlich (§97 Absatz 2 Satz 5 ZSP-HU).

3.1. Rückgabe des Themas

Das Thema kann innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. In diesem Fall gelten die Anmeldung und die Zulassung als nicht erfolgt.

Die Rückgabe ist je Prüfungsversuch einmal möglich. (§97 Absatz 4 Satz 1 ZSP-HU). Bitte wenden Sie sich dazu an Ihr Prüfungsbüro. Achtung: Sie können ein zurückgegebenes Thema nicht noch einmal bearbeiten bzw. das gleiche Thema wieder anmelden.

3.2. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen (Prüfungsordnung 2014 (erste Änderung 2016): S. 9 & Prüfungsordnung 2023: S. 24)).

3.3. Umfang der Arbeit

125.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Deckblatt und Anlagen, das entspricht 50 Seiten á 2500 Zeichen (jeweils: SPO 2014 (erste Änderung 2016)/2023: S. 18).

4. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit kann frühestens zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit und muss spätestens zum Ablauf der Bearbeitungsfrist abgegeben werden. Wird die Arbeit während der ersten zwei Wochen abgegeben, so müssen Sie eine unterschriebene Erklärung einreichen, dass Sie auf das Recht der Rückgabe des Themas verzichten (§97 ZSP-HU).

4.1. Einreichungsform

Die Abschlussarbeit ist in **drei** Exemplaren in gebundener Form (Softcover, kein Hardcover und Klebebindung - keine Ringbindung) sowie zusätzlich in elektronischer Form (**zwei** beschriftete CDs, zwei USB-Sticks werden auch akzeptiert) spätestens am Abgabetermin einzureichen (§97 Absatz 6 ZSP-HU). CDs lassen sich in vielen Copy Shops anfertigen.

4.2. Abgabemöglichkeiten

Zur Abgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

In Präsenz:

Während der Sprechstunden des Prüfungsbüros. Informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Prüfungsbüros über Abwesenheitszeiten und Sprechstundenänderungen ([Link zur Website](#)).

Während der Öffnungszeiten des Gebäudes Dorotheenstraße 26. Dort kann die Arbeit in einem **an das Prüfungsbüro adressierten Briefumschlag** in den Briefkasten der Prüfungsbüros im Eingangsbereich (Erdgeschoss) eingeworfen werden ([Link zur Website](#)).

In der Poststelle der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6. Dort kann die Arbeit in einem **an das Prüfungsbüro adressierten Briefumschlag** in den Briefkasten der Poststelle „für Hauspost“ eingeworfen werden.

Postalisch:

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen **wir eine Zusendung per Einschreiben**, damit Ihnen ein Nachweis über das Absenden vorliegt. **Bei Einreichung von Abschlussarbeiten per Post gilt als Abgabedatum das Datum des Poststempels.** Dies bedeutet: Der Poststempel des externen Postdienstleisters ist ausschlaggebend für die Fristwahrung, wenn Abschlussarbeiten per Post eingereicht werden. Senden Sie die Masterarbeit an die Adresse des Prüfungsbüros ([Link zur Webseite](#)), z. Hd. Von Frau Wiedicke.

5. Eidesstattliche Erklärung

Fügen Sie bitte **jeder Arbeit** eine Eidesstattliche Erklärung **in der Sprache, in der Sie Ihre Arbeit verfasst haben**, bei. Zu berücksichtigen ist, dass diese auch KI-generierte Inhalte umfasst und diese immer kenntlich zu machen sind. **Erst mit Ihrer Unterschrift gilt die Erklärung als abgegeben** (§97 Absatz 5 ZSP-HU). Eine Vorlage zur eidesstattlichen Erklärung finden Sie auf der Seite des Prüfungsbüros: [Link zur Website](#).

6. Abschluss und Exmatrikulation

Nach der Abgabe der Masterarbeit haben die Gutachter:innen 8 Wochen Korrekturzeit (§103 Absatz 1 Satz 1 ZSP-HU).

6.1. Verteidigung der Masterarbeit

Nach Korrektur der Masterarbeit erhalten Sie von Ihren Gutachter:innen die Gutachten zur Masterarbeit vorab per Mail. Die Gutachten gehen Ihnen anschließend ebenso per Post durch das Prüfungsbüro zu. Wenn Sie die Masterarbeit bestanden haben, müssen Sie diese verteidigen (§5 jeweils für SPO 2016/2024). Die Verteidigung wird in der Regel von den Gutachter:innen durchgeführt und bewertet, welche auch die Masterarbeit betreut und bewertet haben.

Die Verteidigung **dauert 20 Minuten** und findet **mündlich** statt (jeweils SPO 2016: S. 9 & SPO 2023: S. 24). Der Termin für die Verteidigung wird mit den Gutachter:innen abgestimmt und liegt in der Regel 1-2 Wochen nach Zugang der Gutachten. Die Hinweise aus den Gutachten geben Ihnen Hinweise für die Vorbereitung auf die Verteidigung. Sie müssen die Verteidigung Ihrer Masterarbeit ebenfalls bestehen, eine Note dafür wird gesondert vergeben (§97 Absatz 7 Satz 6 ZSP-HU).

6.2. Prüfung Ihrer Studierendendaten

Bitte prüfen Sie in AGNES, ob **Ihre Studierendendaten (Name/n und Geburtsdatum/-ort) korrekt und vollständig sind** und den Angaben in Ihrem Personalausweis/Pass entsprechen und lassen Sie diese ggf. durch **Vorlage Ihres Personalausweises/Passes** während der Sprechzeiten des Immatrikulationsbüros ([Link zur Website](#)) **korrigieren**. Nur so können wir gewährleisten, dass die Angaben zu Ihrer Person auf Ihren Abschlussdokumenten korrekt sind.

6.3. Der Abschluss

Sind nach der Verteidigung **alle Leistungen erbracht**, generiert sich der Abschluss. Studierende werden circa zwei Monate, nachdem sie ihren Abschluss erreicht haben (nach der Verteidigung), **automatisch exmatrikuliert** (§ 130 Absatz 3 Satz 1 ZSP-HU). Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, einen **Antrag auf Exmatrikulation** über das Immatrikulationsbüro zu stellen. Somit können Studierende **sich zu einem konkreten Zeitpunkt** innerhalb des betreffenden Semesters exmatrikulieren lassen (§129 Absatz 1 Satz 1 ZSP-HU).